

2. Änderung des Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ als Textänderung

Textliche Festsetzungen mit Hinweisen (Teil B und Teil C)



Gemeinde Mühlhausen

Erster Bürgermeister Dr. Martin Hundsdorfer

Bahnhofstraße 7

92360 Mühlhausen

Planverfasser:

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

Fassung: 09.09.2024

Verfahren nach § 3 (2) / § 4 (2) BauGB

Teil B: Textliche Festsetzungen der 2. Änderung

1.1 Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung - Textänderung

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mühlhausen „Gewerbepark – Nord“ in der Fassung vom 06.09.2011 mit 1. Änderung in der Fassung vom 26.10.2015 mit Ausnahme der Flur Nr. 542/2, 542/3, 544, 544/1, 545, 545/1, 546, 547, 548, 549 und 550/2 jeweils der Gemarkung Wappersdorf.

1.2 Änderung der textlichen Festsetzungen, Art der baulichen Nutzung

Nicht zulässig sind im gesamten Gewerbegebiet und Industriegebiet Einzelhandelsbetriebe mit den Hauptsortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogerieartikel, Körperpflege- und Reinigungsmittel sowie Tiernahrung.

1.3 Sonstige Festsetzungen

Die sonstigen Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ mit 1. Änderung bleiben im Geltungsbereich der 2. Änderung weiterhin in Kraft. Dies gilt auch für die Festsetzungen durch Planzeichen.